

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2019

7. Bebauungsplan „Hofacker I“ mit örtlichen Bauvorschriften, Oberderdingen:

- **Beschluss über die im Zuge der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Nowitzki stellt beim Gemeinderat Woll wegen Befangenheit bei TOP 7 fest
Bürgermeister Nowitzki führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2019 den Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst hat. Die Überprüfung des am 26.02.1959 genehmigten Bebauungsplan „Hofacker und Sudetenstraße“ ergab, dass dieser nicht mehr den Anforderungen an die heutige Bauleitplanung entsprach. Um einen rechtssicheren Bebauungsplan zu erhalten, ging die Gemeinde Oberderdingen der Empfehlung des Landratsamtes Karlsruhe nach und hat eine geplante Anpassung vorgenommen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Von privater Seite gingen während der Offenlage keine Stellungnahmen bzw. Anregungen ein. Der „Status quo“ wird somit festgeschrieben. Teilweise stehen die Häuser schon, sind zum Teil sogar schon erweitert worden oder haben neue Besitzer. Belange des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, der Deutschen Telekom Technik GmbH sowie die Belange des Naturschutzes wurden als Hinweise in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt entlang der vorgelegten Abwägungstabelle.

2. Der Bebauungsplan „Hofacker I“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.06.2019 wird nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: Einstimmig.